

Tagungsbericht

Bericht von der „Breaking the Boundaries Conference“ in Birmingham, GB, vom 13./14. Juli 1999

Das Eindrücklichste an dieser Tagung war im Untertitel schon angekündigt: „Professional Misconduct“. Viele Referenten aus verschiedenen sozialen und öffentlichen Berufen aus den angelsächsischen Ländern England, Amerika und Australien berichteten von ihren Erfahrungen im Umgang mit grenzverletzendem Fehlverhalten. Bischöfe, Scotland Yard-Polizisten, Bosnien-Beauftragte, Internet-Spezialisten, Angestellte von öffentlichen Diensten und Beratungsinstitutionen, PsychotherapeutInnen definierten, was sie als Gewalt-Übergriffe verstehen, wie sie damit umgehen und was sie vorkehren, um sie zu vermeiden. Vor allem wie sie versuchen, Betroffenen gerecht zu werden.

Im Vergleich mit der Schweiz ist mir in Bezug auf den Stand der Auseinandersetzung mit dem Problem der Übergriffe Folgendes aufgefallen:

Die Bewusstheit der Gefahr von Grenzverletzungen in beruflichen Interaktionen ist vertiefter und stärker verbreitet. Die Notwendigkeit des Benennens (Vetting) im Einzelfall und der Problematik insgesamt ist anerkannt. In den Medien wird von Missbräuchen öffentlich berichtet, sodass deutlich wird, dass es sich nicht um abgespaltene Einzelereignisse handelt, von denen immer die Andern betroffen sind.

Dass die verschiedenen Berufsgruppen ihre Erfahrungen in klaren und unmissverständlichen (enttabuisierten) Worten miteinander austauschten, war für mich befreiend. Die beiden Bereiche, Fehlverhalten vor dem strukturellen Hintergrund und die Hilfe für Betroffene, wurden beleuchtet.

So stellt ein Benediktinermönch aus den USA klar dar, dass die Kirchen ein Problem mit manipulierenden Übergriffen hat. Dies sei so, weil die Kirchen schon immer eine unantastbare Machtposition beanspruchten. Der anglikanische Bischof von Birmingham bekannte, dass die Kirche Fehler begangen habe, nun aber das Thema der sexuellen Übergriffe ein Bestandteil der Ausbildung geworden sei.

Wenn die Kirchenleitung diese Bewusstheit kundtut, verhindert sie Verheimlichung und ermöglicht die Enttabuisierung. Das ist die stärkste Prävention. In diesem Klima können die Betroffenen sich ernst genommen fühlen.

Hingegen erhielt ich auf eine Anfrage beim Sekretär der Schweizerischen Bischofskonferenz die Antwort, dass mit dem Problem der Grenzüberschreitungen gerade wegen der hierarchischen Machtstruktur gut umgegangen werden könne und man hierzulande deswegen – Gott sei Dank – kein Problem habe. So ist es nicht erstaunlich, dass verheimlicht wird, dass ein Strafverfahren gegen einen Pater stattfindet. In Österreich ist es die Kirchenbasis, die im Falle von Kardinal Groer nicht locker lässt und von der Kirchenleitung verlangt, dass sie ihre Verantwortung wahrnimmt.

Im Weiteren hat ein hoher Inspektor der englischen Polizei die Forderung, dass übergriffiges Fehlverhalten (auch Korruption) von einer vom Polizeidienst unabhängigen Stelle behandelt werden muss, als Selbstverständlichkeit hingestellt.

Im Gegensatz dazu können sich in den Verwaltungen der beiden Basler Kantone seit Anfang dieses Jahres Mobbing-Betroffene bei einer Person der eigenen Dienststelle beschweren. Das Abhängigkeitsverhältnis birgt die Gefahr, dass sich Betroffene nicht erfolgreich zur Wehr setzen können.

Soviel zum institutionellen oder strukturellen Bereich.

Im Bereich der Hilfe für die Betroffenen (sogenannte Survivors) und der Prävention wurden die vielfältigen Anlaufstellen vorgestellt:

- ein landesweit zugängliches Beratungstelefon;
- private, meist an Kliniken oder Universitäten angeschlossene Beratungsinstitutionen;
- vom Staat eingesetzte Untersuchungsausschüsse, wenn Fehlverhalten in den Institutionen bekannt werden;
- von Betroffenen gegründete Selbsthilfeorganisationen usw.
- Die Betreuung der Betroffenen („Opfer“ und „Täter“) wird tatkräftig ernst genommen.

Alle verhehlten nicht, dass der Umgang mit professionellem Missbrauch heikel ist, große Umsichtigkeit und Sorgfalt verlangt und oft unbefriedigend ist. Bis die Gesetzgebung das wachsende Problembewusstsein nachvollzieht, vergehen viele Jahre.

Dass als einzige Nicht-Angelsachsen ein Psychiater, ein Pfarrer, eine Juristin und ein Psychotherapeut aus der Schweiz an der Tagung teilgenommen haben, ist ein hoffnungsvolles Zeichen, dass ein interprofessioneller Austausch auch bei uns möglich werden kann.

Karl Bruder